

## Briefwahl oder Vollmacht an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

zur virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der Deutsche Rohstoff AG, Mannheim, am 23. Juni 2021

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung. Bitte beachten Sie außerdem, dass für die Aktionäre und deren Bevollmächtigte (mit Ausnahme der von der Deutsche Rohstoff AG benannten Stimmrechtsvertreter) kein Recht und keine Möglichkeit zur Anwesenheit am Ort der Versammlung bestehen. Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten erfolgt ausschließlich im Wege der (elektronischen) Briefwahl oder durch Vollmacht- und Weisungserteilung an die von der Deutsche Rohstoff AG benannten Stimmrechtsvertreter. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung. Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Folgeseite.

Sollten Sie per Briefwahl abstimmen wollen oder das Angebot der Stimmrechtsvertretung annehmen, bitten wir Sie, Ihre Stimmen/Weisungen nachfolgend abzugeben und dieses Formular vollständig ausgefüllt und inklusive der Zugangskarten-Nr. der Gesellschaft bis spätestens 22. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ) an folgende Postanschrift, Faxnummer oder E-Mail-Adresse zukommen zu lassen:

Deutsche Rohstoff AG, c/o BADER & HUBL GmbH, Friedrich-List-Str. 4a, 70565 Stuttgart,  
Telefax: (0711) 23 43 18 33, E-Mail: [hauptversammlung@baderhubl.de](mailto:hauptversammlung@baderhubl.de).

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname / Name der Gesellschaft

\_\_\_\_\_  
Zugangskarten-Nr.

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort / Sitz der Gesellschaft

\_\_\_\_\_  
Anzahl Aktien

### Briefwahl

Ich/Wir stimme(n) per Briefwahl ab wie unten angegeben.

### oder Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Deutsche Rohstoff AG, Mannheim

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit die Stimmrechtsvertreter der Deutsche Rohstoff AG (Frau Jenni Deffert, Deutsche Rohstoff AG und Frau Nicola Bader, BADER & HUBL GmbH) jeweils einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der Deutsche Rohstoff AG am 23. Juni 2021, unter Befreiung von § 181 BGB und ohne Offenlegung meines/unseres Namens, zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben. Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung. Die Stimmrechtsvertreter können für mich/uns nur tätig werden, wenn ich/wir diese Vollmacht vollständig ausgefüllt, Weisungen erteilt und den Abschluss der Erklärung durch Unterschrift oder einen anderen Abschluss im Sinne von § 126b BGB erkennbar gemacht habe(n).

### Stimmabgabe/Weisungen

Ich/Wir stimme(n)/erteile(n) Weisung zu **allen** Punkten der Tagesordnung wie folgt:  Ja  Nein  Enthaltung

Ich/Wir stimme(n)/erteile(n) Einzelweisungen wie folgt<sup>1)</sup>:

	Ja	Nein	Enthaltung
TOP 2 Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 4 Bestellung d. Abschlussprüfers u. Konzernabschlussprüfers für d. GJ 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die innerhalb der Frist der §§ 126, 127 AktG übermittelten Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären finden Sie ausschließlich im Internet unter [www.rohstoff.de/HV2021](http://www.rohstoff.de/HV2021). Gegenanträge und Wahlvorschläge, die einer eigenständigen Beschlussfassung bedürfen, werden dort mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie so gekennzeichnete Anträge unterstützen oder ablehnen wollen, geben Sie bitte nachfolgend bei dem jeweiligen Antrag Ihr Votum ab<sup>1)</sup>.

	Ja	Nein	Enthaltung		Ja	Nein	Enthaltung
Antrag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1) Zu jedem Abstimmungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**X**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) oder Nennung der Person(en) des (der) Erklärenden

## Weitere Hinweise

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre oder deren Bevollmächtigte können ihre Stimmen, auch ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege der elektronischen Kommunikation abgeben (Briefwahl) oder sich auch durch die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Briefwahlstimmen sowie Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter können bis spätestens 22. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ), unter der folgenden Postanschrift, Faxnummer oder E-Mail-Adresse

Deutsche Rohstoff AG  
c/o BADER & HUBL GmbH  
Friedrich-List-Str. 4a  
70565 Stuttgart  
Telefax: (0711) 23 43 18 33  
E-Mail: [hauptversammlung@baderhubl.de](mailto:hauptversammlung@baderhubl.de)

oder bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 23. Juni 2021 unter Nutzung des über die Internetseite der Gesellschaft unter [www.rohstoff.de/HV2021](http://www.rohstoff.de/HV2021) zugänglichen passwortgeschützten Internetservice gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren abgegeben, geändert oder widerrufen werden. Für die Fristwahrung ist der Eingang des jeweiligen Votums bei der Gesellschaft entscheidend.

Bitte beachten Sie, dass Vollmachten an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mit Weisungen versehen sein müssen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, das Stimmrecht zu den Tagesordnungspunkten ausschließlich gemäß den Weisungen des Aktionärs zu den in der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung auszuüben. Den Stimmrechtsvertretern steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie der Stellung von Anträgen und Fragen ist nicht möglich.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten.

Gehen auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax, E-Mail oder Internetservice) Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ein, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Das entsprechende gilt für abgegebene Briefwahlstimmen.

Um den passwortgeschützten Internetservice zu nutzen, bedarf es der auf der Zugangskarte abgedruckten erforderlichen Zugangsdaten (Zugangs-Nr. und PIN).